

1. Allgemeines

Die allgemeinen Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen (nach folgend auch «Vertragspartner» genannt) und uns, dem Anbieter, nämlich der Interhome AG, Sägereistrasse 27, CH-8152 Glattbrugg, Tel. +41 (0)43 810 91 91.

2. Reservation und Vertragsabschluss

2.1 Mit Ihrer mündlichen, schriftlichen (inkl. eMail) und elektronischen (inkl. Internet) Reservation schliessen Sie einen Vertrag mit Interhome ab. Von jenem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (Reservationsbestätigung) sowie die vorliegenden Vertragsbedingungen für Sie und Interhome wirksam. Sie erhalten von Ihrer Buchungsstelle umgehend eine Reservationsbestätigung. Bei elektronischen Buchungen bestätigt Interhome AG den Eingang der Buchung auf elektronischem Weg.

2.2 Weicht die Reservationsbestätigung von der Prospektbeschreibung ab, so anerkennen Sie mit Ihrer Anzahlung den Vertragsabschluss aufgrund der Reservationsbestätigung.

2.3 Erfolgt innerhalb von 7 Tagen seit Eingang der Reservierung keine Anzahlung oder eine Übermittlung einer anerkannten Zahlungsbestätigung, so kann Interhome über das reservierte Objekt frei verfügen.

2.4 Reiseunterlagen (Voucher)

Der Kunde erhält nach kompletter Bezahlung den Voucher oder das Formular zum Vorab Check-In 28 Tage vor Anreise.

2.5 Sonderwünsche Ihrerseits darf die Buchungsstelle nur als unverbindlichen Wunsch entgegennehmen. Auf dessen Erfüllung besteht kein Rechtsanspruch, es sei denn, Interhome habe diesen schriftlich bestätigt.

3. Leistungen/Preise

3.1.1 Ist nichts anderes vermerkt, sind die publizierten Preise als Wochenpreise für das gesamte Mietobjekt in der entsprechenden Preisperiode zu verstehen. Die publizierten Preise gelten bis zur Neuausgabe der Kataloge oder bis zum Update der Website. Vorbehalten Absatz 3.5 («Preisänderungen») sind die jeweils bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Gibt es in einem Haus mehrere gleichwertige Wohnungen mit gleicher Zimmer- und Personenanzahl und gleichen Preisen, ist im Katalog und in der Preisliste jeweils nur eine Wohnung dieses Ty-

pes aufgeführt. Spezial-Aktionen sind nicht immer auf allen Wohnungen des gleichen Typs gültig.

3.1.2 Sofern in der Leistungsbeschreibung nicht gesondert ausgewiesen, sind in den aufgeführten Preisen die Kosten für Wäsche, den gewöhnlichen Energieverbrauch, die Ortstaxe und die Endreinigung nicht enthalten und vor Ort nach Verbrauch und/oder pro Person zu zahlen. Nicht im Mietpreis enthalten und vor Ort zu bezahlen sind vom Kunden gewünschte Zusatzleistungen (z.B. zusätzliche Reinigung, Kaminholz, Bettwäsche usw.).

3.1.3 Die Mindestmietdauer beträgt in der Regel 7 Tage, An- und Abreisetag sind jeweils Samstag (Hochsaison). Ausnahmen sind mit schriftlicher Bestätigung der Buchungsstelle möglich.

3.2. Die im Prospekt, auf der Reisebestätigung und in den Unterlagen genannten Infrastrukturbetriebe (Transportmittel, Läden, Restaurants, Sport-Anlagen, öffentl. Strände und deren Einrichtungen etc.) sind nicht Bestandteil unserer Leistungspflicht. Diese Betriebe entscheiden in eigener Verantwortung über Betriebszeiten usw. Gleiches gilt für die öffentlichen und privaten Versorgungsbetriebe (wie Wasser- und Elektrizitätswerke). Auch Angaben über Klimaverhältnisse stellen keine Zusicherung dar. Eventuell uns treffende Aufklärungs-, Hinweis- und Sorgfaltspflichten bleiben unberührt.

3.3 Zahlungen

Die Mietsumme für das gebuchte Mietobjekt ist vor Antritt der Reise zu bezahlen und zwar wie folgt: 30% der Mietsumme des reservierten Mietobjektes sind innerhalb von 7 Tagen nach der Buchung anzuzahlen. Der Restbetrag ist spätestens 28 Tage vor Mietbeginn an Interhome zu begleichen. Bei kurzfristigen Reservationen von weniger als 35 Tagen vor Mietbeginn ist der gesamte Mietpreis sofort bei der Buchung fällig und an Interhome zu überweisen. Bei nicht fristgerechter Zahlung des Restbetrages resp. der gesamten Mietsumme bei kurzfristigen Buchungen, kann Interhome die Leistungen verweigern. Bei Zahlungen mit Kreditkarte erfolgt das Rechnungssinkasso über Hotelplan CC Services GmbH, Dorfstraße 36, DE-79594 Inzlingen.

3.4 Annullationskosten

Bei einem Rücktritt durch Sie verrechnen wir Ihnen folgende Annullationsgebühren:

- bis 43 Tage vor Mietbeginn 10% des Mietpreises
- 42 bis 29 Tage vor Mietbeginn 50% des Mietpreises
- 28 bis 2 Tage vor Mietbeginn 80% des Mietpreises
- 1 Tag vor Mietbeginn und am Anreisetag ist der gesamte Rechnungsbetrag geschuldet.

Massgebend ist das Eintreffen Ihrer Mitteilung (Annullation) bei der Buchungsstelle (24h Service-Hotline, Telefon +41 (0)840 84 88 88). Wird das Objekt nicht oder verspätet übernommen, bleibt der gesamte Rechnungsbetrag geschuldet. In allen Mietpreisen ist eine Rücktrittsversicherung eingeschlossen. Die Versicherungspolice erhalten Sie von der Europäische Reiseversicherungs AG, St. Alban-Anlage 56, Postfach, CH-4002 Basel (Schweiz). Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag kann nur die versicherte Person gegen den Versicherer geltend machen. Wir empfehlen Ihnen zudem den Abschluss eines zusätzlichen Reiseschutzes.

3.5 Preisänderungen

Die Objektbeschreibungen und Preiskalkulationen sind mit Sorgfalt vorgenommen worden. Trotzdem können wir Leistungs- und/oder Preisänderungen nicht gänzlich ausschliessen. Diese werden Ihnen bei Ihrer Buchung sowie spätestens in der Reservationsbestätigung mitgeteilt. Gültigkeit haben die Angaben auf der Reservationsbestätigung. Leistungsänderungen nach Vertragsabschluss sind unwahrscheinlich, können jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Handelt es sich um eine erhebliche Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes, haben Sie das Recht, innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt der Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. Bereits erfolgte Zahlungen werden umgehend rückvergütet. Preiserhöhungen bis 22 Tage vor Mietbeginn werden aus folgenden Gründen ausdrücklich vorbehalten: Erhöhung oder Einführung von Abgaben und Steuern auf bestimmten Leistungen, Änderungen der Wechselkurse nach Vertragsabschluss. Sollte eine Preiserhöhung mehr als 10% betragen, stehen Ihnen die Rechte nach vorstehendem Absatz zu.

3.6 Leistungsänderung, Ersatzmiete und Auflösung des Vertrages durch Interhome

Interhome ist berechtigt, den Vertrag vor oder während der Mietdauer aufzuheben, wenn nicht vorhersehbare oder abwendbare Umstände die Übergabe des Mietobjektes verunmöglichen, die

Mieter oder das Objekt gefährden oder die Leistungserbringung dermassen beeinträchtigen, dass der Vertragsvollzug nicht mehr zumutbar ist. Alternativ können Sie, bei einer Mitteilung durch uns vor Reisebeginn, innerhalb von 10 Tagen die Zurverfügungstellung eines mindestens gleichwertigen Mietobjektes verlangen, wenn wir in der Lage sind, ein solches ohne Mehrpreis aus unserem Angebot anzubieten. Interhome ist in keinem der unter Ziffer 3.6 erwähnten Fälle schadenersatzpflichtig.

4. An- und Abreise; Verkürzung oder Verlängerung des Aufenthaltes

Nach vollständiger Schlusszahlung und frühestens vier Wochen vor Abreise, erhalten Sie die Reiseunterlagen, die Sie als berechtigter Mieter für das gebuchte Mietobjekt ausweist. Diesen Gutschein übergeben Sie bei Ankunft dem Schlüsselhalter. Der Übernahmeort der Schlüssel bei Ankunft so wie auch der Rückgabeort bei Abreise finden nicht zwingend im Feriendomizil resp. Ferienort statt. Die Anreise muss gemäss den Angaben in den Reiseunterlagen, in der Regel zwischen 16 Uhr und 19 Uhr, die Abreise vor 10 Uhr erfolgen. Die Ankunftsbestimmungen in Ihren Reiseunterlagen sind bindend, Ausnahmen können nicht garantiert werden und sind rechtzeitig direkt mit dem Schlüsselhalter abzumachen. Können Sie das Objekt nicht wie vereinbart übernehmen, z.B. infolge erhöhtem Verkehrsaufkommen, Streiks usw. oder aus persönlichen Gründen, bleibt der gesamte Mietpreis geschuldet. Gleiches gilt, wenn Sie das Objekt vorzeitig verlassen. Wenn Sie den Aufenthalt verlängern möchten, sprechen Sie dies frühzeitig mit der Buchungsstelle ab.

Während der Saison kann es bei den Schlüsselübernahmestellen zu Wartezeiten kommen.

5. Belegung

Das Mietobjekt darf nur mit der vorgesehenen Anzahl Personen belegt werden (Kinder und Kleinkinder inbegriffen). Zusätzliche Personen können vom Schlüsselhalter abgewiesen oder gesondert in Rechnung gestellt werden. Eine Überbelegung berechtigt den Schlüsselhalter zur Verweigerung der Schlüsselübergabe bzw. sofortigem Entzug des Schlüssels während der Ferien.

6. Weitere Pflichten des Mieters

6.1 Kautions hinterlegen

Bei Übernahme des Schlüssels ist eine Kautions hinterlegen. Die Höhe der Kautions sowie die

Zahlungsweise (in bar oder per Kreditkarte) entnehmen Sie den Reiseunterlagen. Wird die Kaution nicht erbracht, kann die Übergabe des Objektes verweigert werden.

6.2 Sorgfaltspflicht

Das Mietobjekt ist sorgfältig zu gebrauchen. Die lokalen Hausregeln sind gültig, insbesondere muss Rücksicht (Lärm, Verhalten) auf Nachbarn genommen werden.

6.3 Küchenreinigung

Die Reinigung der Kücheneinrichtungen, des Geschirrs und Bestecks ist Sache des Mieters (und nicht in der Endreinigung inbegriffen).

6.4 Haftung für Schäden

Verursacht der Mieter oder Mitbenützer einen Schaden, ist dieser unverzüglich dem Schlüsselhalter zu melden. Der Mieter haftet für allfällige von ihm oder den Mitbenützern verursachte Schäden. Gleiches gilt, wenn die Wohnung nicht an die Nachmieter übergeben werden kann. Schäden können mit der Kaution (Absatz 6.1) verrechnet werden.

6.5 Nutzung des Internet

Für den Fall, dass Sie einen hausinternen PC oder das Internet nutzen können, so geschieht dies ausdrücklich auf Ihre eigene Verantwortung. Sie verpflichten sich, bei der Nutzung des Internet das geltende Recht einzuhalten. Das Internet ist insbesondere weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen.

7. Mängelanzeigepflicht und Anmeldefrist für Ansprüche

Sollte das Objekt nicht in vertragsgemäsem Zustand sein oder erleiden Sie einen Schaden, ist dies dem Schlüsselhalter unverzüglich zu melden. Falls dieser den Mangel nicht innerhalb nützlicher Frist beheben kann, ist die Interhome 24h Service-Hotline zwingend unter Telefon +41 (0)840 84 88 88 zu benachrichtigen. Erfolgt keine unverzügliche Anzeige bei Mietantritt, wird Mängelfreiheit des Objektes vermutet. Stellen sich die Mängel während der Mietdauer ein, gelten dieselben Regeln. Äussere Gegebenheiten und regionale Besonderheiten wie z.B. Vorkommen von Insekten, streunende Hunde, ungünstige Wetterverhältnisse oder Zustand von öffentlichen Naturstrassen berechtigen nicht zu Schadenersatzforderung. Die Schlüsselhalter sind nicht berechtigt, Forderungen anzuerkennen und rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Allfällige Forderungen welche nicht mit der 24h Service-Hotline geregelt werden können, sind innert vier Wochen nach vertraglichem

Mietende der Buchungsstelle schriftlich anzumelden und die notwendigen Beweismittel (Fotos, Bestätigung des Schlüsselhalters oder des lokalen Service-Büros usw.) vorzulegen. Sofern Sie oben genannte Regeln und Anmeldefrist nicht einhalten, verwirken Sie alle Rechte auf Schadenersatz.

8. Haftung von Interhome

Die gesetzliche Haftung für andere als Personenschäden (z.B. Sach- und Vermögensschäden) ist auf den Mietpreis beschränkt (wobei die Forderung aller beteiligten Personen zusammengezählt werden). Sollten auf die Leistungen von Interhome internationale Abkommen oder nationale Gesetze zur Anwendung gelangen, welche die Haftung weiter beschränken oder ausschliessen, so gelten diese Abkommen oder Gesetze. Ist der Schaden auf folgende Ursachen zurückzuführen, haftet Interhome nicht:

- Handlungen oder Unterlassen Ihrerseits oder einer mitbenutzenden Person;
- unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, die an der Erbringung der vertraglichen Leistungen nicht beteiligt sind;
- höhere Gewalt oder Ereignisse, welche Interhome, der Vermittler oder Hilfspersonen (z.B. Schlüsselhalter) trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwehren konnte;
- Benützung von Schwimmbädern, Kinderspielplätzen, Sporteinrichtungen aller Art (wie z.B. Tennis-, Fussballplätze, Trainingseinrichtungen). Die Benützung dieser Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr;
- Schäden und Verluste infolge Einbruchdiebstahls;
- öffentliche Zufahrtsstrassen und daraus resultierende Personen- oder Sachschäden;
- die Haftung für Hilfspersonen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Für ausservertragliche Haftung gelten diese Bestimmungen analog.

9. Ombudsman

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung oder bei rechtlichen Fragen in Zusammenhang mit diesem Vertrag können Sie den Ombudsman der Schweizer Reisebranche konsultieren. Der Ombudsman strebt bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und Interhome oder dem Reisebüro, bei dem Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Lösung an.

10. Verjährung

Schadenersatzforderungen gegen Interhome, vertragliche Ansprüche vorbehalten, verjähren innert einem Jahr. Die Verjährungsfrist

beginnt an dem auf das Ende der Mietperiode folgenden Tag.

11. Rechtswahl und Gerichtsstand

Das anwendbare Recht und der Gerichtsstand bestimmt sich nach Gesetz und internationalen Übereinkommen. Soweit eine Rechtswahl möglich ist, vereinbaren die Parteien Schweizer Recht für anwendbar.

Gültig ab 01.01.2018